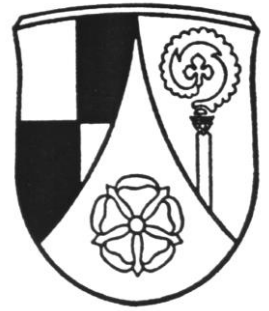


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth
Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 9

17.Juli

2015

INHALT:

Nachruf Reinhard Wechsler

Nachruf Wolfgang Boll

Nachruf Horst Köbler

Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen
Hier: Aufhebung Sperrbezirk

Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Mittelfranken Süd vom 25. Juni 2015

Presseinformation der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse
• In den Sommerferien Geld verdienen – Schüler und Studenten bei Ferienjobs unfallversichert

Teil Landratsamt

Nachruf

Der Landkreis Roth trauert um seinen langjährigen Mitarbeiter und Heimatkundler

Reinhard Wechsler

aus Heideck.

Begonnen 1977 im Jugendamt, hat er seit 1980 als Sachgebietsleiter aus dem Nichts unsere heute vielfältigen Aktivitäten im Bereich Kultur und Tourismus entwickelt. Meinungsstark, zielstrebig - durchaus mit Ecken und Kanten - und mit großem persönlichem Einsatz hat er Ideen, Initiativen und Veranstaltungen entwickelt und umgesetzt.

Als er im Dezember letzten Jahres den Stier von Landersdorf verliehen bekam – eine Auszeichnung, die er vor über 30 Jahren selbst initiiert hatte – zeigte sich noch einmal, dass sein Beruf für ihn eine Berufung war. Seit 2007 im Ruhestand engagierte er sich - nicht nur bei seinen Heimatkundler - leidenschaftlich weiter

Reinhard Wechsler hat im Landkreis viele Spuren hinterlassen. Der Landkreis Roth trauert um einen engagierten Kollegen. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Für den Landkreis Roth

Herbert Eckstein
Landrat

Norbert Kunz
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Der Landkreis Roth trauert um seinen früheren Kreistagskollegen

Wolfgang Boll

aus Georgensgmünd.

Zwölf Jahre lang – von 1990 bis 2002 – hat er als Kreisrat - vor allem im Schulausschuss - unseren Landkreis mitgestaltet.

Wolfgang Boll war ein Kommunalpolitiker der leisen Töne. Er handelte überlegt, ruhig und ausgleichend. Mit Kompetenz suchte er nach Gemeinsamkeiten. Ihm ging es immer darum, miteinander Lösungen zu finden. Er ließ gute Argumente gelten und seine beruflichen Erfahrungen mit einfließen. „Sein“ Georgensgmünd lag ihm dabei immer besonders am Herzen.

Der Landkreis und Kreistag nimmt mit Hochachtung Abschied von einem geschätzten Kollegen.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Frau Anne und seiner Familie.

Für den Landkreis und Kreistag Roth

Herbert Eckstein
Landrat

Nachruf

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von Altbürgermeister

Horst Köbler

aus Thalmässing.

Er gehörte zwölf Jahre lang – von 1978 bis 1990 – dem Kreistag Roth an. Mit ihm verliert der Landkreis einen verdienten Landkreis-Politiker der ersten Stunde.

Als 1. Bürgermeister von Thalmässing hat er in seiner Amtszeit die Entwicklung Thalmässings gezielt vorangebracht. Gerade in der schwierigen Zeit der Gebietsreform waren Horst Köblers Sachverstand und langjährige Erfahrung gefragt. Ruhig im Ton, fachlich kompetent, ehrlich und bescheiden – so ist er heute noch vielen in Erinnerung. Sein Wort hatte Gewicht.

Neben der Politik lag ihm die Heimatkunde am Herzen. In Anerkennung für sein großes heimatgeschichtliches Engagement durfte ich ihn 1999 mit dem „Stier von Landersdorf“ auszeichnen. Ich habe seine Zuverlässigkeit und Feinsinnigkeit hoch geschätzt.

Landkreis und Kreistag nehmen mit Respekt Abschied von einem Kommunalpolitiker, der über Jahrzehnte hinweg politisches und gesellschaftliches Engagement gelebt und seine Heimat positiv mitgeprägt hat.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Frau und seiner Tochter.

Für den Landkreis und Kreistag Roth

Herbert Eckstein
Landrat

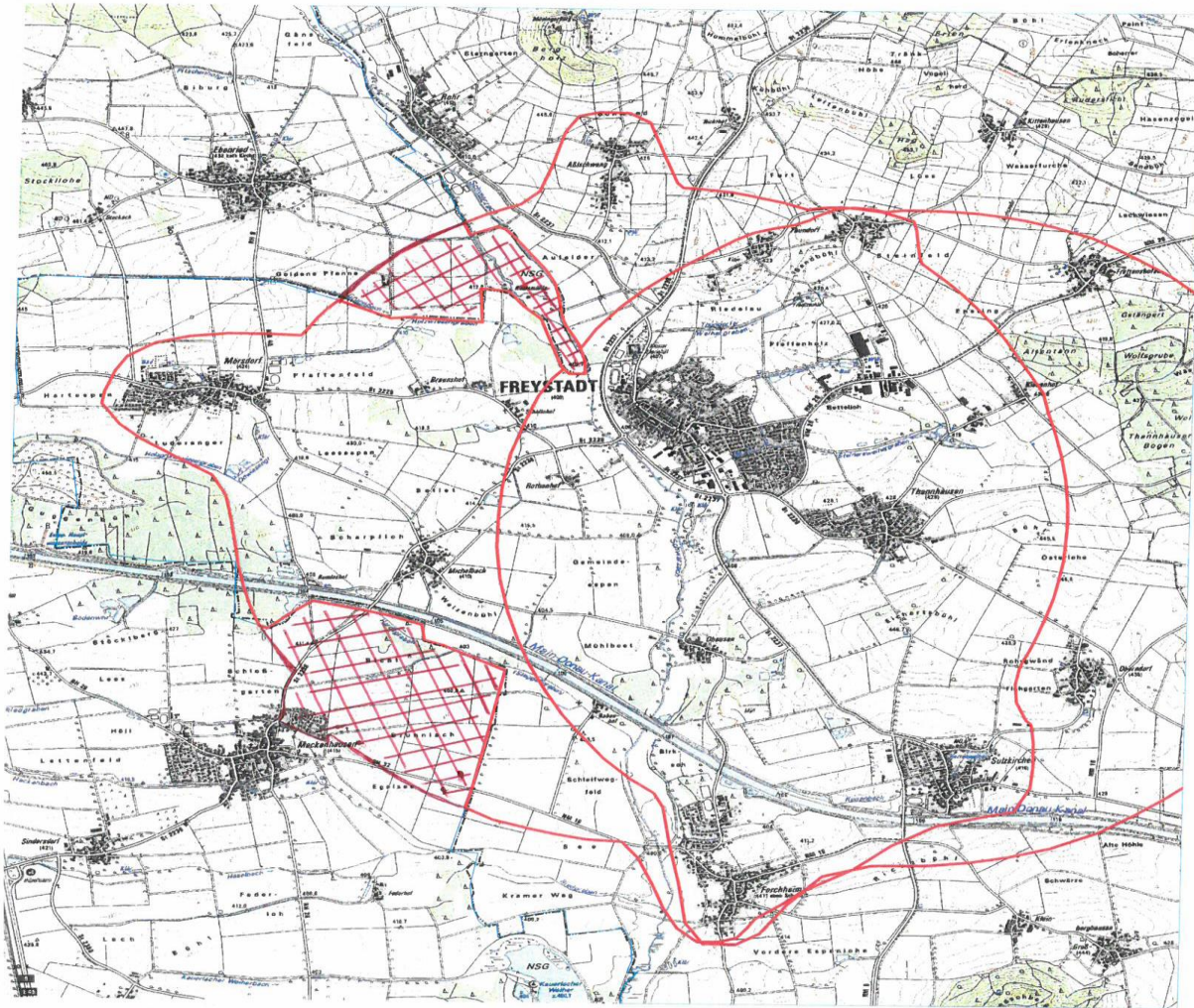
41 - Leh

Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen
hier: Aufhebung Sperrbezirk

Der Faulbrut-Sperrbezirk im Landkreis Roth - Bereich Meckenhausen - wurde aufgehoben. Die angeordneten Schutzmaßnahmen im Sperrbezirk werden daher aufgehoben (§ 12 Abs. 1 der Bienenseuchenverordnung).

Roth, 13.07.2015
Landratsamt Roth

Dr. Heinold
Abteilungsleiter



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Mittelfranken-Süd vom 25. Juni 2015

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Mittelfranken-Süd vom 20. Januar 2003, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Roth Nr. 7 vom 28. März 2003, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 5. Dezember 2005, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Roth Nr. 27 vom 16.12.2005, durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 19. März 2015 mit Zustimmung des Zweckverbands Sparkasse Mittelfranken-Süd vom 25. Juni 2015 wie folgt geändert:

**§ 1
Änderungsbestimmungen**

1. § 4 Abs.1 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 22 Mitgliedern, nämlich
- dem Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzenden
 - 4 stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
 - 11 von der Verbandsversammlung der kommunalen Trägerkörperschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern
 - 6 von der Regierung von Mittelfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- „(2) Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.“

3. In § 5 Abs. wird „(3) (§ 25 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO)“ durch „(§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO)“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roth, 25.06.2015

Herbert Eckstein
Landrat

Presseinformation der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse In den Sommerferien Geld verdienen – Schüler und Studenten bei Ferienjobs unfallversichert

In den Sommerferien Geld verdienen

Schüler und Studenten bei Ferienjobs unfallversichert

Die Sommerferien stehen vor der Tür und viele Schüler und Studenten nutzen die Zeit, um mit Ferienjobs dazu zu verdienen. Wichtig zu wissen: Auch diese Aushilfen sind bei einem Arbeitsunfall in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, die Beiträge für den Versicherungsschutz zahlt der Arbeitgeber. Darauf weist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) hin.

Aushilfen und Ferienjobber sollten allerdings ausführlich eingewiesen werden oder nur Aufgaben erledigen, die sie auch ohne qualifizierte Anleitung bewältigen können. Denn gerade unerfahrenen Hilfskräften passieren häufig Unfälle, gibt Elmar Lederer, Erster Direktor der KUVB, zu bedenken. Zu beachten ist auf jeden Fall das Jugendarbeitsschutzgesetz, das regelt, ab welchem Alter Schüler wie lange arbeiten dürfen.

Der Versicherungsschutz gilt unabhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis besteht und wie viel der Ferienjobber verdient. Minijobs sind – ebenso wie unentgeltliche Praktika – über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger versichert. Ob das die jeweilige Fach-Berufsgenossenschaft, die Bayerische Landesunfallkasse oder die KUVB ist, weiß die Personalabteilung des Unternehmens. Übrigens gilt der Unfallversicherungsschutz auch auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit.

Bei versicherten Unfällen übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und Pflege. Bei schweren Unfällen mit bleibenden Schäden erhalten Versicherte eine entsprechende Rente.

Anders ist es bei Ferienjobs und Praktika im Ausland: Hier sind Arbeitsunfälle nicht über die deutsche Unfallversicherung abgedeckt. Das gilt selbst dann, wenn man für die Auslandstochter eines deutschen Unternehmens tätig ist. Wer zum Beispiel in den Ferien in Italien arbeiten will, sollte sich schon vor der Abreise über die dortige Absicherung gegen Arbeitsunfälle informieren.

KUVB und Bayerische Landesunfallkasse sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die rund zwei Millionen Schüler und Studierenden in Bayern. Der Versicherungsschutz ist für Schüler und Eltern kostenfrei. Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

München, im Juli 2015
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Ungererstr. 71
80805 München
